

Das Historische Informationssystem
„Rostock um 1600“.
Nutzen und Anwendungsmöglichkeiten

VON ERNST MÜNCH UND GYULA PÁPAY

Das hier vorzustellende Historische Informationssystem „Rostock um 1600“ entstand im Rahmen des Forschungsprojektes „Städtesystem und Urbanisierung im Ostseeraum in der Neuzeit“.¹ Als historische Hauptquelle liegt dem Informationssystem für Rostock das Grundregister der Stadt Rostock zugrunde, das – kürzlich durch Ernst Münch ediert² – um 1600 angelegt und bis ca. 1820 fortgeführt wurde. Die Erarbeitung des hierauf basierenden Historischen Informationssystems lag in den Händen von Gyula Pápay, der hierbei Erfahrungen nutzen konnte, die er nicht zuletzt aus der gemeinsamen Erstellung des Historischen Informationssystems „Wohnen und Wirtschaften in Stralsund um 1700“³ mit Stefan Kroll gewann. Unterstützt wurde Gyula Pápay in der Erarbeitung

¹ Über Anliegen, Konzeption und Inhalt des Forschungsprojektes siehe K. KRÜGER, S. KROLL, G. PÁPAY: Einleitung, in: DIES. (Hrsg.): Stadtgeschichte und Historische Informationssysteme. Der Ostseeraum im 17. und 18. Jahrhundert. Münster 2003, S. 7-16.

² E. MÜNCH (Hrsg.): Das Rostocker Grundregister (1600-1820). Rostock 1998/99 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg. Reihe C, Bd. 2).

³ Hierzu S. KROLL, G. PÁPAY: Wohnen und Wirtschaften in Stralsund um 1700. Ein Historisches Informationssystem, in: KRÜGER u. a. (Hrsg.), Stadtgeschichte (wie Anm. 1), S. 90-135.

des Rostocker Informationssystems hauptsächlich durch Jan Scheunemann⁴ und Birgitt Hellmann.

Die besondere Bedeutung dieses Informationssystems für Rostock um 1600 ergibt sich auch im Rahmen des genannten Forschungsprojektes vor allem aus zwei Gründen, die über den Rahmen der Rostocker Stadtgeschichte im engeren Sinne hinausgehen: Erstens ermöglicht die vergleichsweise zeitige Anlage des Rostocker Grundregisters um 1600 einen deutlich früheren Zeitpunkt des Informationssystems als für die anderen dieser Systeme, die erst Massendaten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Wismar)⁵ oder um 1700 (schwedische Stadtaufnahmen in Vorpommern) nutzen können. Zweitens war Rostock auch zum Zeitpunkt der Anlage des Grundregisters um 1600 vor Wismar nicht nur die wichtigste dieser beiden einzigen mecklenburgischen Hansestädte, sondern wetteiferte auch im Rahmen des Wendischen Quartiers bzw. der fünf, sechs oder sieben Wendischen Städte⁶ der Hanse mit Stralsund lange Zeit um den zweiten Platz in diesem Quartier nach Lübeck.

Wenn in absehbarer Zeit nach Stralsund und Rostock auch Informationssysteme für andere mecklenburgische und vorpommersche Hansestädte vorliegen, werden sich daher reizvolle, instruktive und neuartige Vergleichsmöglichkeiten zwischen ihnen eröffnen, unter

⁴ Als Teilergebnis siehe J. SCHEUNEMANN: Das Erscheinungsbild Rostocks im Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert. Versuch einer Neubewertung der Stadtdarstellung von Vicke Schorler mit Hilfe des Rostocker Grundregisters, in: KRÜGER u. a. (Hrsg.), Stadtgeschichte (wie Anm. 1), S. 281-322.

⁵ Für das Wismarer Teilprojekt im oben genannten Forschungsprojekt siehe F. BRAUN: Die Veränderungen von Stadtbild und Baustruktur in Wismar in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: KRÜGER u. a. (Hrsg.), Stadtgeschichte (wie Anm. 1), S. 272-280. Zu Wismar sowie zu den Informationssystemen für die vorpommerschen Städte siehe auch die entsprechenden Beiträge in diesem Band.

⁶ Hierzu Einleitung und Kommentar, in: E. MÜNCH (Hrsg.): Das Wismarer Grundbuch (1677/80-1838). Teil 1, Rostock 2002 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg. Reihe C, Bd. 4/1), S. XXIII.

anderem nicht zuletzt durch die Veränderungen im Verlaufe des kriegesischen 17. Jahrhunderts.

Als kartographische Grundlage für die Erarbeitung des Rostocker Informationssystems diente die erste exakte Aufnahme der Stadt, ihrer Grundstücke und deren Eigentümer durch den Heilig-Geist-Hospital-Meister Julius Michael Tarnow aus dem Jahrzehnt 1780/90.⁷ Zwar lagen zwischen den Erstangaben des Grundregisters von 1600 und dem Tarnowschen Plan fast 200 Jahre, doch ließen sich durch die Fortführung der Einträge im Grundregister bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts die meisten der Grundstücke von 1600 auf dem Plan von 1780/90 lokalisieren. Ein großer Vorzug des Informationssystems besteht darin, dass die mühselige Feststellung von Abständen und Entfernungen zwischen den Grundstücken auf dem Tarnow-Plan in Ruten bzw. Metern nunmehr automatisch in Metern angezeigt werden kann. Hierzu wurde der Tarnow-Plan entzerrt, georeferenziert und seine Grundstückseinteilung, die allerdings leider nur die Straßenfrontseiten der jeweiligen Grundstücke exakt ausweist, in die Grundkarte des Informationssystems übernommen.

Glücklicherweise existieren für die Situation in Rostock um 1600 zwei mehr oder weniger zeitgenössische Abbildungen der Gesamtstadt bzw. großer Teile derselben. Dies ist erstens die berühmte „Abcontrafactur“ des Rostocker Krämers Vicke Schorler aus den Jahren 1578-1586, die die Gebäude enthält, die Schorler als am wichtigsten erschienen.⁸ Noch vollständiger, nämlich die Gesamtstadt erfassend, gibt die sogenannte „Vogelschau“ des Wenzel Hollar aus der ersten

⁷ Original in der Sondersammlung der Universitätsbibliothek Rostock (UBR), erheblich verkleinerter Druck in G. KOHFELDT (Hrsg.): Rostock im Jahrzehnt 1780/90. Die Stadtkarte des Hospitalmeisters J. M. Tarnow mit Grundstückseinteilung und Hausbesitzerverzeichnis. Rostock 1918.

⁸ Original im Archiv der Hansestadt Rostock (AHR); jüngste Edition: H. WITT (Hrsg.): Die wahrhaftige „Abcontrafactur“ der See- und Hansestadt Rostock. Rostock 1989.

Hälfte des 17. Jahrhunderts das damalige Aussehen Rostocks wieder.⁹ Beide Darstellungen haben allerdings ihre spezifischen Probleme. Schorlers Arbeit umfasst erstens nur einen, wenn auch beeindruckend großen Teil der Gebäude Rostocks in den 1570/80er Jahren. Zweitens – und das stellt ein viel größeres Manko dar – lässt sich lediglich ein geringer Bruchteil dieser Gebäude exakt lokalisieren. Hollars „Vogelschau“ auf Rostock ist demgegenüber zwar vollständiger, jedoch stimmt die Zahl der von ihm in den einzelnen Straßen abgebildeten Gebäude häufig nicht exakt mit der aus dem Grundregister bekannten Zahl überein. Darüber hinaus sind in der Regel nur die mit ihrer Vorderfront bei Hollar abgebildeten Gebäude mehr oder weniger individualisiert dargestellt worden. Die mit ihrer Seitenansicht oder ihrer Hinterfront abgebildeten Gebäude sind im Unterschied hierzu – in gewisser Weise zwangsläufig – lediglich typisiert dargestellt.¹⁰ Dennoch gewinnt das Informationssystem „Rostock um 1600“ dadurch erheblich an Plastizität und Authentizität, dass es die – wie gesagt, leider nur wenigen – exakt zu identifizierenden Gebäude auf Schorlers „Abcontrafactur“ den entsprechenden Grundstücken auf der sensitiven Karte Rostocks um 1600 zuordnet. Durchgängig und daher noch instruktiver und eindrucksvoller geschieht dies für die Verknüpfung von Grundstückskomplexen mit der Abbildung des betreffenden Ausschnittes aus der Hollarschen „Vogelschau“, sowohl in der originalen Südorientierung wie bei Hollar als auch – gedreht um 180 Grad – zum leichteren Wiederfinden in Nordorientierung wie die Grundkarte des Informationssystems.

Die Grundstücke bilden auch für die übrigen im Informationssystem enthaltenen Angaben den zentralen Bezugspunkt. Sie betreffen im Wesentlichen die auf diesen Grundstücken um 1600 stehenden Gebäude und deren Eigentümer bzw. Besitzer. Für damals existierende

⁹ Mehrere Fassungen, darunter auch kolorierte, im Besitz des AHR und der UBR. Als einen der vielfachen Nachdrucke siehe F. SCHLIE: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Bd. 1, Schwerin 1896 (Nachdruck Schwerin 1992), S. 6.

¹⁰ Zu den sich hieraus ergebenden Problemen für eine exakte Identifizierung von bei Schorler und Hollar abgebildeten Gebäuden siehe auch SCHEUNEMANN, Erscheinungsbild (wie Anm. 4).

Mietverhältnisse gibt es leider keine flächendeckenden Angaben. Daher konnten sie für das Informationssystem keine Berücksichtigung finden. Wichtig und symptomatisch ist die Verteilung der unter 1.000 Häuser sowie der über 1.000 Buden zwischen den drei Stadtteilen Alt-, Mittel- und Neustadt, deren Grenzen im Informationssystem angezeigt werden können, und zwischen Haupt- und Nebenstraßen. Das klare Bild, das eine besondere Konzentration der Häuser in der Mittelstadt als dem Zentrum der Gesamtstadt sowie in den Hauptstraßen aller Stadtteile ausweist, darf hierbei als charakteristisch für mittelalterliche und frühneuzeitliche Städte generell gelten. Hier wie auch für andere Aussagen des Informationssystems zeigt sich immer wieder, dass viele dieser Aussagen und darauf basierenden Erkenntnisse nicht nur für Rostock und nicht nur für die Zeit um 1600 zutreffen, sondern auch darüber hinaus in mancherlei Hinsicht verallgemeinerbar sein dürften. Speziell für Rostock zeigt ein Vergleich der Gebäudezahl (Häuser und Buden) um 1600 mit den Grundstücksgrenzen des Tarnow-Plans von 1780/90 überdies den beträchtlichen Rückgang dieser Zahl im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts, nicht zuletzt hervorgerufen durch den großen Stadtbrand von August 1677. Seine Folgen verraten die teilweise sehr großen und ungleichen Grundstücke auf dem Tarnow-Plan, vor allem in der nördlichen Mittelstadt, einem besonders stark in Mitleidenschaft gezogenen Stadtteil. Lässt man sich die Grundstücke um 1600 anzeigen, so finden sich damals oft mehrere Grundstücke und Gebäude auf jeweils einem dieser großen Grundstücke der späteren Zeit.

Die Grundstücke des Informationssystems sind neben den auf ihnen um 1600 stehenden Häusern und Buden Bezugspunkt auch für eine andere Kategorie, in diesem Falle unselbständiger Gebäude bzw. Gebäudeteile unterhalb der Häuser und Buden, nämlich den ca. 1.000 Kellern im damaligen Rostock. Diese Zahl umfasst hierbei lediglich die Wohnzwecken dienenden Keller, die zeitgenössisch in die Gruppe der – beheizbaren – Dörnsenkeller und in die qualitativ schlechteren und daher auch steuerlich weniger belasteten einfachen Wohnkeller unterteilt wurden. Aus dem Bild ihrer Verteilung über das Stadtgebiet wird erkennbar, dass insbesondere die im Vergleich mit den Buden in der Regel größeren und stabileren Häuser über bewohnte, häufig sogar über mehrere Keller verfügten – insbesondere unter den Eck-, den so genann-

ten Orthäusern. Dieses Bild wird noch klarer, wenn man berücksichtigt, dass die große Zahl der Brauhäuser Keller aufwies. Sie fehlen jedoch zumeist in der Aufstellung der bewohnten Keller, da sie in erster Linie für die Lagerung und Transportvorbereitung der Bierfässer dienten. In Blütezeiten städtischer Entwicklung – und eine solche kann man um 1600 für Rostock annehmen – entsprachen die baulichen Kategorien Haus, Bude und Keller einer analogen Einteilung bezüglich ihrer Besteuerung. Besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten jedoch konnte diese prinzipielle Deckungsgleichheit von baulichen und steuerlichen Kategorien zumindest zeitweilig verloren gehen. Dann – in Rostock etwa im Verlaufe des kriegerischen 17. Jahrhunderts – wurden steuerlich mitunter aus Häusern Buden und aus Buden Kellern.¹¹ Letzterer Vorgang brachte das eigentlich paradoxe Phänomen von oberirdischen Kellern hervor.¹² Dass es solche normalerweise, insbesondere in Blütezeiten der Stadtentwicklung, nicht gab, zeigt allein schon die Tatsache ihrer Nichtberücksichtigung im Rostocker Grundregister. Die Daten über die als Wohnung benutzten Keller mussten daher für die Edition des Grundregisters und das Informationssystem aus anderen Quellen, nämlich den zeitgleichen Schoßregistern, gewonnen werden. Die dort ebenfalls enthaltenen Namen der Besitzer bzw. Mieter dieser bewohnten Keller hingegen wurden aus Umfangsgründen nicht berücksichtigt, zumal uns auch nur ausnahmsweise Berufsangaben für die Kellerbewohner um 1600 überliefert sind. Es ist daher bei den Aussagemöglichkeiten des Informationssystems stets in Rechnung zu stellen, dass es uns auf die Rostocker Unterschichten um 1600 zwar durch die Vielzahl der

¹¹ Hierzu demnächst auch E. MÜNCH: 24 – 18 – 13 – 11. Die Entwicklung der Rostocker Fahnenzahl und der Stadtbrand von 1677 (in Vorbereitung).

¹² Zu diesem Problem E. MÜNCH: Rostock am Ende des Mittelalters. Beobachtungen auf der Grundlage vornehmlich des Landbederegisters von 1512 und des Kriegssteuerregisters von 1522, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, Bd. 25 (2001), S. 9-36, hier S. 12 f.; Möglicherweise erklärt sich aus Krisensituationen die große Zahl oberirdischer Keller als Steuerkategorie bei S. KROLL: Stadtgesellschaft und Krieg. Sozialstruktur, Bevölkerung und Wirtschaft in Stralsund und Stade 1700 bis 1715. Göttingen 1997 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 18), S. 241-244.

damals bewohnten Keller nachdrücklich hinweist, aber keine Angaben über ihre personelle Zusammensetzung erlaubt. Hinzu kommt, dass auch für die Haus- und Budenbewohner lediglich der oder die Eigentümer(in) bzw. Besitzer(in) genannt wird, nicht aber der Umfang ihrer Familie (Ehefrau, Kinder) und ihres Hausgesindes (Mägde, Knechte). Obwohl wir für kurz vor 1600 hierüber flächendeckend informiert sind, wurde ebenfalls – wie bei den Kellerbewohnern – aus Umfangsgründen auf die Übernahme dieser Daten in die Edition des Grundregisters sowie in das Informationssystem verzichtet.

Dass Rostock um 1600 eine Blütezeit seiner Entwicklung erlebte, zeigt die große Zahl der damaligen Brauhäuser.¹³ Mit 250 unter weniger als 1.000 Häusern insgesamt bilden sie mehr als ein Viertel dieser qualitativ wertvollsten Gebäude- und höchsten Steuerkategorie – eine Zahl, die weder früher noch später in der Rostocker Stadtgeschichte jemals übertroffen wurde. Ihre Konzentration ist ein weiteres Indiz für den Charakter einer Straße als Hauptstraße. Im Unterschied zur Situation nach dem großen Stadtbrand von 1677 und namentlich den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg sowie den Veränderungen des Wiederaufbaus nach 1945 waren im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit ohne Zweifel die Straßen der nördlichen Mittelstadt mit der Koßfelderstraße als ihrem Kern das Rückgrat des Rostocker Wirtschaftslebens. Ohne den Handelsverkehr auf den auch hansischen Landwegen unterschätzen zu wollen, unterstreicht dies auch die Rolle des Hafengebietes, des so genannten Strandes, an der Unterwarnow, an der sich auch die topographische Ausrichtung der Stadt maßgeblich orientiert hatte, mit immerhin 13 zumeist besonders wichtigen, zum Hafengebiet führenden Straßen und ihren Strandtoren in Richtung Norden, denen nach Westen, Süden und Osten auf einer erheblich längeren Strecke lediglich neun Landtore gegenüberstanden.

¹³ E. MÜNCH: Die Brauherren. Rostocks führende Schicht im Ausgang des 16. Jahrhunderts, in: 777 Jahre Rostock. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte. Rostock 1995 (Schriften des Kulturhistorischen Museums in Rostock, Bd. 2), S. 95-102. Vergleichend – allerdings mit fehlerhaften Zahlen für Rostock im 16. Jahrhundert – C. VON BLANCKENBURG: Die Hanse und ihr Bier. Brauwesen und Bierhandel im hansischen Verkehrsgebiet, Köln u. a. 2001 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Bd. 51).

Einen besonderen Stellenwert neben den Brauhäusern nahmen die Eckhäuser, damals Orthhäuser¹⁴ genannt, ein. Lässt man sich mittels des Informationssystems die Berufe bzw. den sozialen und politischen Status ihrer Eigentümer anzeigen, so ergeben sich interessante Spezifika. In der Regel befanden sich diese „Orte“, die mitunter zeitweilig sogar zu Straßen(abschnitts)bezeichnungen wurden und oft ein Ensemble von Eckhaus, mehreren Buden und Kellern bildeten, in den Händen von Angehörigen der städtischen Oberschicht – übrigens schon seit dem Mittelalter¹⁵ –, Adligen und einem Personenkreis mit spezifischen Berufen, namentlich Bäckern und Barbieren (Chirurgen, Wundärzten). Diese Zusammenhänge gehen wiederum über die Rostocker Stadtgeschichte hinaus. Sie bestätigen sich auch für andere Städte, wie etwa ein Blick auf das Wismarer Grundbuch zeigt.¹⁶

Mit Hilfe des Informationssystems kann man sich auch für viele andere Berufe um 1600 rasch einen Überblick verschaffen, ob die Wohngebäude, die Häuser oder Buden der Ausübenden eines bestimmten Berufes, insbesondere der jeweiligen Meister, falls es eine solche Differenzierung in dem betreffenden Beruf oder dem Amt (Zunft) gab, eine spezifische Lage innerhalb der Stadt aufwiesen. Auch in dieser Hinsicht lassen sich aus dem Informationssystem vielfach Erkenntnisse gewinnen, die über den konkreten Zeitraum (um 1600) und die Stadtgeschichte Rostocks weit hinausgehen. Dominierend war fast durchgängig jener Zusammenhang, den ich gerne das Prinzip der kurzen Wege nenne. Gemeint ist damit wenn nicht die Identität von Wohnlage und Arbeitsort, dann doch zumindest die regelmäßige auffällige Nähe von beiden in der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadt. Das galt übrigens nicht nur für die Hand-, sondern auch die Geistesarbeit, nicht nur für Unter- und Mittel-, sondern auch für die Oberschicht. Mit anderen

¹⁴ Hierzu auch MÜNCH, Rostock am Ende (wie Anm. 12), S. 20-23.

¹⁵ Aus noch unveröffentlichten Vorarbeiten des Verfassers zur Rekonstruktion der Rostocker Ratsliste ergibt sich, dass die Rostocker Ratsherren, seitdem überhaupt Angaben über ihr Gebäudeeigentum vorliegen, immer wieder bevorzugt über derartige „Orte“ verfügten.

¹⁶ Siehe Wismarer Grundbuch (wie Anm. 6).

Worten: Es galt für den Viehhirten und seine Wohnung in bzw. in der Nähe der Stadtmauer (d. h. in der Nähe zur Viehweide auf der Stadtfeldmark) genauso wie für den hochangesehenen Pastor oder Universitätsprofessor und deren Wohnungen in der Nähe der entsprechenden Kirche bzw. des Ensembles der wichtigsten Universitätsgebäude. Kam zu diesem generellen Zusammenhang noch hinzu, dass der jeweilige Beruf in der Stadt relativ zahlreich vertreten und an bestimmte geographische bzw. topographische Voraussetzungen gebunden war, so entstanden ausgesprochene Konzentrationen ganzer Berufe in bestimmten Straßen, die dann bezeichnenderweise mitunter auch den Namen dieses Berufes trugen. Eklatante Beispiele hierfür in Rostock sind etwa der Fischerbruch als fast ausnahmsloser Wohnort der deshalb auch so genannten Bruchfischer sowie – als ihr Pendant in der Rostocker Neustadt – die Straßen- oder Strandfischer in der Fischerstraße oder anders bezeichnet am „Strand“, dem südlichen Uferbereich der Unterwarnow, die ebenfalls ihren spezifischen Namen ihrer Wohnlage schuldeten.

Eine ähnliche Konzentration gilt für die Kleinschmiede und die Träger in den gleichnamigen Straßen der Mittelstadt. Noch zahlreicher und wichtiger für die See- und Hansestadt Rostock in ihrer Blütezeit waren die Schiffer und Bootsleute, die – teilweise geradezu lückenlos – die Querstraßen der nördlichen Neu- und Mittelstadt sowie die Nordenden der zum „Strand“, dem Hafengebiet an der Unterwarnow, führenden Hauptstraßen primär mit ihren Buden als Wohnungen bevölkerten. Ihre Zahl war – ähnlich wie bei den „Brauern“, besser gesagt den Brauherren – so groß und so stark in mehreren Straßen konzentriert, dass es bezeichnenderweise in Rostock keine Straße gab, die nach Schiffern, Bootsleuten oder Brauern hieß. Der Straßename Brauergasse konnte daher erst entstehen (1902!), als die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Blütezeit des Rostocker Brauwesens schon sehr lange vorüber war. Unter historischem Blickwinkel waren bereits ein Jahrhundert zuvor einige Neuschöpfungen im Rahmen der Rostocker Straßennamenrevision von 1804 wenig glücklich, um nicht zu sagen irreführend. Die damalige Ausdehnung der Straßenbezeichnung Wollenweberstraße in Richtung Norden bis zum Amberg sowie die Benennung der Ostverbindung zwischen Nikolai- und Petrikirche als Lohgerberstraße suggerierten in ihnen eine Konzentration der genannten Berufe, die es weder zum

Zeitpunkt dieser Neubenennungen noch – wie das Informationssystem deutlich zeigt – früher gegeben hatte. Darüber hinaus fassten diese Neubenennungen ehemals kleinere Straßenzüge zusammen, die lange Zeit nicht einmal einen eigenständigen Namen besaßen und strukturell durchaus unterschiedlich waren. Durch die Neubenennungen wurden demgegenüber überlange Straßen geschaffen, die schon dadurch den Eindruck von Hauptstraßen erweckten und etwa die eigentliche historische Hauptstraße der Altstadt, die Altschmiedestraße, zumindest bis zu einem gewissen Grade in den Schatten treten ließen. Gleiches galt später für die Strandstraße im Vergleich etwa mit der Langen Straße. Leider hat diese wohl aus verwaltungstechnischen Vereinfachungsgründen herrührende ahistorische „Neuschaffung“ von (über)langen Straßen auch nach dem Zweiten Weltkrieg in Rostock eine Fortsetzung gefunden. Die hervorstechendsten Beispiele hierfür sind – in der heutigen Benennung – die Kröpeliner Straße, die Kleine Wasserstraße sowie auch – weniger extrem – die Lange Straße. Treffender war demgegenüber etwa die erst relativ spät entstandene Benennung der (Kohl)gärtnerstraße – eine Bezeichnung, die auch schon um 1600 ihre Berechtigung durch die dortige Konzentration der Buden von Gärtnern gehabt hätte.

Das Informationssystem zeigt auch, dass einige Straßen zumindest um 1600 und – wie wir aus anderen Quellen wissen – schon erheblich früher ihrem Namen kaum (mehr) entsprachen. Das gilt etwa für die Krämer- und die (Große) Böttcherstraße (letztere heute der altstädtische Abschnitt der Fischbank). Der Konzentration der entsprechenden Berufe nach zu urteilen hätte eher die mittelstädtische Straße Am Schilde die Bezeichnung Krämerstraße beanspruchen können. Bezeichnenderweise hieß sie im 16. Jahrhundert mitunter tatsächlich Krämerschild. Die dortige Konzentration von Krämern hing ohne Zweifel mit der Nähe des Rostocker Hauptmarktes, des damaligen Mittelmarktes (heute Neuer Markt) zusammen. Als Böttcherstraße hätte man große Abschnitte der östlichen Langen Straße bezeichnen können. Dort konzentrierten sich die Böttcher offensichtlich wegen der Nähe der Hauptstraßen für die Rostocker Bierproduktion und deren Bedarf an Fässern bzw. Tonnen nicht zuletzt für den Bierexport über den nahegelegenen Stadthafen am so genannten Strand.

Für eine Reihe von Straßen hat es vermutlich ausgereicht, dass einige wenige Vertreter eines bestimmten Berufes in ihnen wohnten, um den Straßennamen zu prägen. Das Informationssystem zeigt uns dies deutlich etwa für die Grapengießerstraße, die Badstüberstraße, die Malerstraße sowie die Buchbinderstraße. Obwohl die beiden erstgenannten Straßennamen zu den ältesten in Rostock überhaupt zählen, haben wir keine Indizien dafür, dass etwa im 13. Jahrhundert, als diese Straßen mit ihren Namen erstmals Erwähnung fanden, die entsprechenden straßennamengebenden Berufe quantitativ in ihnen dominierten. In ähnlicher Weise gilt dies auch für die Große und Kleine Bäckerstraße, die Große Böttcherstraße sowie die Hutfilterstraße. Ihrem Namen entsprachen demgegenüber auch noch um 1600 deutlicher die Kistenmacherstraße und die Wollenweberstraße.

Für die oben im Zusammenhang mit den Ort- bzw. Eckhäusern schon angesprochene spezifische Verteilung des Grundstück- und Gebäudeeigentums der Oberschicht(en) lassen sich mittels des Informationssystems noch weitere Indizien verdeutlichen, die wiederum nicht nur für Rostock und ebenfalls nicht nur für die Zeit um 1600 bis zu einem gewissen Grade verallgemeinerbar sein dürften. Der oft mehr als ein Grundstück umfassende Besitz etwa der Ratsherrenfamilien konzentrierte sich auffällig in der Mittelstadt, d. h. im Sinne des Prinzips der kurzen Wege in der Nähe zum Zentrum der Gesamtstadt am mittelstädtischen (heute: Neuen) Markt mit Rathaus und Schreiberei als wichtigen Tagungsorten des Rates. Hinzu kam die Bevorzugung der besten Wohnlagen. Ratsherrliche Grundstücke in der Peripherie der Stadt beinhalteten demgegenüber nur ausnahmsweise deren Wohnlagen. Vielmehr spiegelten sie primär wirtschaftliche Interessen und Aktivitäten der Oberschicht (Scheunen, Bauhöfe, Mühlen) wider. Die zuletzt genannten Objekte indizieren gleichfalls die „Agrarisierung“ der Stadt – eben nicht nur in den bekannten Fällen kleiner Landstädte oder gar Ackerbürgerstädte, sondern auch im Falle des „großen“ Rostocks – namentlich in ihren peripheren Abschnitten entlang der Stadtmauer und -befestigung. Das betraf selbstverständlich nicht nur die Oberschicht, sondern – im Unterschied zu letzterer auch bezogen auf die Wohnlage – erhebliche Teile der Mittel- und Unterschichten und ergab sich naturgemäß aus der Situation dieser Peripherie an der Nahtstelle zum noch

für lange Zeiten fast ausschließlich agrarisch strukturierten Umland vor Stadtmauer und -befestigung, schon beginnend im städtischen Herrschaftsbereich mit der Stadtfeldmark bis an die Zingel und darüber hinaus in den Stadt-, Kämmerei- und Hospitaldörfern sowie denen im Einzelbesitz von Angehörigen der städtischen Oberschicht. Diese „Agrarisierung“ hat auch in Rostock wie in vielen anderen Städten die Straßen- und Tornamengebung in charakteristischer Weise beeinflusst. Beim Kuhtor liegt sie ebenso auf der Hand wie bei der Kuhstraße. Letztere allerdings hätte eher den Namen (Huf)schmiedestraße verdient gehabt, wie auch noch das Informationssystem um 1600 belegt.

Die noch peripherer gelegene Baustraße zwischen Kröpeliner und Bramower Tor wies auch damals noch etliche Bauhöfe auf. Dies waren nicht etwa die Vorläufer des späteren Stadtbauhofs im Sinne eines Zentrums für den städtischen (Hoch)bau, sondern landwirtschaftliche Betriebe, wenn man so will also (Land)bauhöfe, was auch die ehemalige, in Rostock allerdings ganz selten belegte lateinische Straßenbezeichnung *platea agriculturae*¹⁷ für die Baustraße andeutet. Darüber hinaus weisen auch Viergelingenbrücke, Mühlentor, Mühlenstraße, Mühlendamm und – als Straßennamen allerdings erst spät entstanden – (Kohl)gärtnerstraße wörtlich zu nehmende agrarische Bezüge auf. Außer der Nähe zum Arbeitsort spielte für die „agrarischen“ Berufe auch ein anderer Aspekt eine Rolle für ihre auffällige Konzentration in der städtischen Peripherie, nämlich ein gewisser Schutz der Innenstadt und der besseren Wohnlagen vor der allgegenwärtigen Feuergefahr und allerlei Belästigungen (Geruch, Lärm, Schmutz). Beide Aspekte betrafen auch Berufe wie die der Wollen- und Leineweber, die Gerber (insonderheit die Lohgerber), die Küter und Knochenhauer, Töpfer und Salpetersieder. Nähe zum Umland, genauer zu den Landstraßen, war offenbar auch mitentscheidend für die Behausungen der reitenden Stadtdiener mit ihren Pferden, für die (Land)fuhrleute oder die Lage des städtischen Marstalls oder Herrenstalls unmittelbar beim Kuhtor.

Kehren wir nochmals zur städtischen Oberschicht, in diesem Fall den Ratsherren bzw. den ratsfähigen Familien, zurück: Ihre haupt-

¹⁷ Ernst Münch bereitet zurzeit eine Arbeit über die Ersterwähnung der Rostocker Straßen(namen) und ihre Geschichte in Mittelalter und früher Neuzeit vor.

sächlichen Wohnlagen – das zeigt das Informationssystem sehr eindrucksvoll – korrespondieren in auffälliger Weise mit derjenigen der Inhaber einer zweiten wichtigen politischen Funktion in Rostock um 1600, den Hundertmännern. Da deren Kollegium,¹⁸ das – am Ende des 18. Jahrhunderts modifiziert – bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Rostocker Bürgervertretung neben bzw. gegenüber dem Rat darstellte, erst 1583/84 definitiv geschaffen worden war, fassen wir im Informationssystem mit dem Zustand um 1600 sozusagen noch die erste(n) Generation(en) der Hundertmänner. Die Nähe bzw. die Ähnlichkeit der Wohn- und Grundbesitzlagen von Ratsherren und Hundertmännern deutet in diesem Zusammenhang zweierlei an. Erstens indiziert sie einen, wenn überhaupt, nicht allzu großen sozialen Abstand zwischen den ratsfähigen Familien und der obersten Schicht der Hundertmänner, insbesondere den 20 Kaufleuten und zumindest einem größeren Teil der 40 Brauherren in ihrem Kollegium. Nicht von ungefähr wurden Spitzenvertreter der Hundertmänner in der Folgezeit mitunter selbst zu Ratsherren.

Selbstverständlich war demgegenüber der soziale Abstand zwischen den Ratsfamilien und den 40 Vertretern der (Handwerks)ämter größer. Aber auch diese Amtsvertreter gehörten ausnahmslos der oberen Mittelschicht der Rostocker Bürger an. Zumeist waren sie Alterleute, zumindest jedoch Meister der angeseheneren Ämter. Die zweite Beobachtung ist die Kehrseite dieser topographischen, teilweise sogar sozialen Nähe. Sie deutet nämlich auf wenigstens einige Ursachen und Anlässe der für die Rostocker Stadtgeschichte geradezu sprichwörtlich häufigen inneren Auseinandersetzungen hin. Schon die Zeitgenossen monierten, dass derartige Streitigkeiten, die nicht selten blutige Ergebnisse zeitigten, nicht zuletzt aus mehr oder weniger kleinlichen Eifersüchteleien innerhalb der führenden Schichten hervorgingen. Bedenken wir zudem, dass die Unterschichten, die häufig weitaus mehr Grund zur Unzufriedenheit hatten, topographisch ebenfalls oft in unmittelbarer Nähe wohnten, nämlich in den Kellern unter den Giebelhäusern der Oberschichten, so ergibt sich schon von der Wohnlage der

¹⁸ Hierzu zuletzt: K. SCHRÖDER (Hrsg.): In deinen Mauern herrsche Eintracht und allgemeines Wohlergehen. Eine Geschichte der Stadt Rostock von ihren Ursprüngen bis zum Jahr 1990. Rostock 2003, S. 67-70 u. 103-105.

Kontrahenten her einerseits eine Begründung für die rasche Eskalation zunächst privater, individueller Konflikte, andererseits aber auch für die ständige Furcht vor derartigen „Tumulten“.

Die Angaben über Berufe und politische Funktionen wurden in das Rostocker Grundregister und das Informationssystem zusätzlich aufgenommen. Das gilt auch für Angaben, die Aussagen über die materielle Lage der Grundstückseigentümer bzw. -inhaber betreffen. Glücklicherweise konnte hierbei nicht nur auf die für Rostock für ganze Jahrhunderte fast lückenlos überlieferten Schoßregister, einer Abgabe, die sich im Kern am innerstädtischen Grundbesitz orientierte, zurückgegriffen werden, sondern für die Zeit um 1600 ebenfalls auf eines der Register über den weitaus seltener erhobenen und demzufolge selbstverständlich auch weniger zahlreich überlieferten Hundertsten Pfennig, einer Vermögensabgabe, gegen deren Erhebung sich namentlich die Oberschicht aus ihrer Sicht verständlicherweise stets und häufig auch erfolgreich wehrte.

Das Informationssystem eröffnet die Möglichkeit, hier sehr unterschiedliche Steuer- und demzufolge auch Vermögensschichten herauszuarbeiten. Bezogen auf die Gesamtstadt Rostock ergibt sich, wie immer man die Schichtengrenzen auch konkret zieht, auch für 1600 ein Bild, das den alten Rostocker Spruch über die vier Kirchspiele der Stadt eindrucksvoll bestätigt: „Marien reich, Jakobi gleich, Nikolai arm, Petri – Gott erbarm!“ Im Vergleich von Schoßabgaben und Hundertstem Pfennig erweist sich zugleich letzterer als ungleich bessere Möglichkeit, der tatsächlichen Differenzierung der Vermögensverhältnisse näher zu kommen. Nicht nur, dass beim Schoß eine ganze Reihe der potentiellen Schoßzahler befreit waren, so etwa die Ratsherren, das Amt der Träger und die Verantwortlichen für die Stadttorschlüssel. Insgesamt ebnet der Schoß mit seiner tendenziellen Orientierung entlang der Steuerkategorien Haus, Bude, Keller tatsächliche Vermögensunterschiede eher ein. Daher ist er auch ein problematischer Ansatz, um prinzipielle Grenzen zwischen Ober-, Mittel- und Unterschicht zu ziehen. So liegt die Schoßhöhe um 1600 für Budeneigentümer bzw. -besitzer charakteristisch häufig bei acht Schilling. Das galt auch schon für die Anfänge des 16.

Jahrhunderts.¹⁹ Wenn Johannes Schildhauer²⁰ gerade bis zu diesem Betrag von acht Schilling Schoß die Rostocker Unterschichten rechnet, so ergibt sich beim Vergleich mit dem entsprechenden Hundertsten Pfennig und unter – der von Schildhauer unterlassenen – Berücksichtigung der Tatsache, dass die Zahler von acht Schilling Schoß in der Regel Budenbesitzer und nicht etwa nur Kellerbewohner waren, dass nicht generell bei acht Schilling Schoß die Grenze zur Unterschicht angenommen werden kann, sondern eher bei einem noch niedrigeren Schoßsatz.²¹

Den Hundertsten Pfennig berücksichtigt das Informationssystem differenziert unter Einbeziehung des ländlichen Grundbesitzes außerhalb der Stadtmauern und ohne denselben. Hieraus wird zweierlei deutlich: Erstens erkennt man hier einen weiteren Aspekt der oben bereits angesprochenen „Agrarisierung“ selbst einer vergleichsweise großen Stadt wie Rostock, indem auch bezüglich der Vermögenssteuer ländlicher Grundbesitz einen erheblichen Stellenwert besaß. Zweitens galt der letztgenannte Zusammenhang wiederum besonders für die städtische Oberschicht, für die der Hundertste Pfennig vom ländlichen Grundbesitz häufig eine beträchtliche Summe ausmachte.

An dieser Stelle sollen die Anmerkungen und Hinweise auf den Nutzen und die Anwendungsmöglichkeiten des Informationssystems „Rostock um 1600“ abgebrochen werden. Nachdem das Rostocker Grundregister seit einigen Jahren ediert und daher einigermaßen bequem nutzbar vorliegt, zeigen die Erfahrungen, dass es lebhaft und auf vielfachen Gebieten zu Rate gezogen wird. Die Fortführung und Weiterentwicklung dieser Edition erreicht nunmehr mit dem Informationssystem ein Niveau, das höchsten Ansprüchen hinsichtlich des Einsatzes

¹⁹ MÜNCH, Rostock am Ende (wie Anm. 12), S. 24.

²⁰ J. SCHILDHAUER: Die Sozialstruktur der Hansestadt Rostock von 1378-1569, in: G. HEITZ, M. UNGER (Hrsg.): Hansische Studien. Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag. Berlin 1961 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 8), S. 341-353.

²¹ Zur Kritik am Schildhauerschen Ansatz MÜNCH, Rostock am Ende (wie Anm. 12), S. 24.

und der Nutzung moderner Medien entspricht. Eine Vielzahl historischer Informationen wird auf diesem Wege anwenderfreundlich bereitgestellt und kann plastisch für Studien- und Forschungszwecke vermittelt bzw. abgerufen werden. Darüber hinaus erscheint ein Ausbau bzw. eine Ergänzung des Informationssystems möglich, insbesondere bezüglich der Situation in Rostock zur Zeit des Tarnow-Planes am Ende des 18. Jahrhunderts sowie eventuell für einen frühen Zeitpunkt Anfang des 16. Jahrhunderts. Quellenmäßig jedenfalls bietet Rostock perspektivisch sogar vielleicht die für vergleichbare Städte nicht sehr häufige Möglichkeit, mittels der modernen Medien die innerstädtischen Grundbesitzverhältnisse für die gesamte frühe Neuzeit weitgehend lückenlos und weitgehend punktgenau zu rekonstruieren. Das Informationssystem „Rostock um 1600“ bildet einen Meilenstein auf dem wünschenswerten Wege dorthin.